



## TIERÜBEREIGNUNGSVERTRAG

### Zwischen dem „Übergeber (Verein)“

Verein	Friends for Life Germany e.V.
Anschrift Verein	Waldemey 2, 58675 Hemer
Telefon	
E-Mail	vermittlung@friends-for-life.de
Vereinsregister	Amtsgericht Iserlohn VR 1813
Erlaubnis gemäß § 11 Abs.1 Nr. 5 TierSchG vorhanden: Geschäftszeichen 76-39.20.02 vom 18.05.2018, Veterinäramt Märkischer Kreis, Lüdenscheid/Geschäftsstelle Iserlohn, Dr. Rödiger-Green	

### und dem „Übernehmer (Adoptant)“

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Vereinsregister / Personalausweisnummer	
Erlaubnis gemäß § 11 Abs.1 Nr. 5 TierSchG (Verein) / Sachkunde nach § 11 LHundG NRW (Privatpers.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	

### Angaben zum Tier:

Name		
Geb. Datum (lt. Pass)		
Farbe		
Geschlecht		Kastriert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Chipnummer		
EU-Passnummer		
TRACES Dokument Nr.		
Letzte Impfungen	Tollwut:	SHPP L:



**Besonderheiten / Verträglichkeit:**

Ernährung:  adult  Junghund/ Welpen  Senior

Kinder:  ja  nein  nicht bekannt

Besucher:  ja  nein  nicht bekannt

Hunde:  ja  nein  nicht bekannt

Katzen:  ja  nein  nicht bekannt

**Gesundheitszustand des Tieres:**

Befindet sich das Tier bei der Übergabe in tierärztlicher Behandlung:  Ja  Nein

wenn ja, weshalb und wo:

---

---

---

---

---

Reisekrankheiten (Leishmaniose, Dirofilariose, Ehrlichiose, Babesiose) - Test:  negativ  positiv

nicht durchgeführt - es wird empfohlen einen Bluttest in \_\_\_\_\_ Monaten durchzuführen.

**Registrierung:**

Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe bei Tasso e.V. registriert:  Ja  Nein

wenn nein, verpflichtet sich der neue Eigentümer innerhalb von 2 Tagen zu einer Registrierung bei z. B.: Tasso e.V., Frankfurter Str. 20, D-65795 Hattersheim, Tel.: (06190) 93 73 00, [www.tasso.net](http://www.tasso.net)

**Sonstige Vereinbarungen:**

---

---



**Vermittlungsgebühren:**

- Hund: 360,- € inkl. 7% MwSt.                       Katze: 120,- € inkl. 7% MwSt.
- Hund: 220,- € inkl. 7% MwSt. ( \_\_\_\_\_ )
- Katze: 80,- € inkl. 7% MwSt. ( \_\_\_\_\_ )
- ohne Schutzgebühr ( \_\_\_\_\_ )

**Sonstiges**

- 4Dx Test in Rumänien (auf Wunsch): 40,- € inkl. 19% MwSt.
- Sicherheitsgeschirr: 20,- € inkl. 19% MwSt.

**Zu zahlender Gesamtbetrag (inkl. MwSt. wie oben angegeben):** \_\_\_\_\_

Betrag bar übergeben  Nein

Ja, erhalten am (Datum, Unterschrift): \_\_\_\_\_

Betrag wird bis zum \_\_\_\_\_ auf das unten angegebene Konto überwiesen.

Verwendungszweck: "Schutzgebühr, Name des Hundes"

Friends for Life Germany e.V.

Konto: Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden  
IBAN: DE24445512100001355072, BIC: WELADED1HEM

PayPal: info@friends-for-life.de

- Mit nachfolgender Unterschrift erhält der unter Adoptant genannte **Verein** das Tier und verpflichtet sich dieses nach den geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes unterzubringen, zu versorgen und ggf. mit Zustimmung des zuständigen Veterinäramtes nach deren Auflagen zu vermitteln.
- Mit nachfolgender Unterschrift erhält die unter Adoptant genannte **Privatperson** das Tier und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Vereinbarungen (Teil dieses Vertrages).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Adoptant*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift für Friends for Life Germany e. V.*



## **VEREINBARUNGEN ZUM ÜBEREIGNUNGSVERTRAG (an Privatpersonen)**

### **§ 1 – Pflichten des Adoptanten**

Der Adoptant verpflichtet sich, mit Vertragsabschluss das bezeichnete Tier in seinem Haushalt als Familienmitglied aufzunehmen, der Art entsprechend und unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß unterzubringen und zu versorgen. Der Adoptant verpflichtet sich außerdem, das Tier eine dem Charakter des Tieres angemessen lange Zeit (mindestens aber 14 Tage) außerhalb geschlossener Räume immer mit einer Leine und einem Sicherheitsgeschirr und doppelter Sicherung zu führen und dafür Sorge zu tragen, dass das Tier niemals ungesichert entkommen kann.

Der Adoptant ist zur Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung des Vereins nicht berechtigt.

### **§ 2 – Tierärztliche Versorgung**

Der Adoptant ist verpflichtet, das bezeichnete Tier regelmäßig impfen, tierärztlich betreuen und erforderliche Behandlungen durchführen zu lassen. Sämtliche Kosten dafür sind vom Adoptant zu tragen.

### **§ 3 – Haltungsbedingungen**

Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen. Der regelmäßige Kontakt zur betreuenden Person und zu Artgenossen sind zwingend erforderlich. Des Weiteren ist die Zucht, Vermehrung, Haltung zu Versuchs-/Studienzwecken ausgeschlossen.

### **§ 4 – Besuchsrecht (Nachkontrolle)**

Der Verein ist berechtigt, die Unterbringung, den Zustand des Tieres und die Einhaltung dieser Vereinbarungen nach Übernahme jederzeit zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Begehung der Räumlichkeiten, die dem Tier zur Unterbringung dienen, ist zu ermöglichen. Besuche müssen vorher nicht angekündigt werden.

### **§ 5 – Fundrecht**

Es handelt sich bei dem Tier um kein Fundtier. Es bestehen keine Rechte dritter Personen an dem Tier.

### **§ 6 – Rücknahme**

Grundsätzlich ist das Tier zurück zu geben, wenn der Adoptant das Tier nicht mehr halten kann, möchte oder darf. Die Rücknahme durch den Verein schließt eine Erstattung der Schutzgebühr oder die Erstattung von Kosten, die dem Adoptanten durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind, generell aus.

### **§ 7 – Garantie**

Eine Garantie in Bezug auf Gesundheit, Charakter, Entwicklung oder Verhalten ist ausgeschlossen. Der Verein übernimmt keinerlei Gewährleistungsverpflichtungen. Der Verein verpflichtet sich, niemals vorsätzlich falsche Angaben zu einem Tier zu machen. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen eventuell vorhandener oder nicht erkennbarer Mängel ist ebenso ausgeschlossen. Der Adoptant übernimmt das Tier auf eigene Gefahr. Für alle durch das Tier verursachten Schäden ab Zeitpunkt der Übergabe haftet der Adoptant.



Der Adoptant wurde darauf hingewiesen, das Tier ausreichend zu versichern. Der Adoptant wurde auf die Pflicht zur Entrichtung der Hundesteuer hingewiesen.

#### **§ 8 – Euthanasie (Einschläferung)**

Eine Euthanasie des Tieres ohne medizinische Indikation ist untersagt. Die Euthanasie bedarf der Zustimmung des Vereins, wenn diese nicht im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung und nach Ermessen eines Tierarztes erfolgen muss. Der Adoptant verpflichtet sich auf Verlangen des Vereins den behandelnden Tierarzt bekannt zu geben und ihn von der Schweigepflicht zu entbinden.

#### **§ 9 – Rückforderung**

Der Verein ist berechtigt bei Verstoß gegen das geltende Tierschutzgesetz oder bei Nichteinhaltung der Tierschutzvereinbarungen das Tier zurückzufordern. Die Rückforderung schließt eine Erstattung von Kosten, die dem Adoptanten durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind, ausdrücklich aus. Der Verein behält sich vor, die aus einer Rückforderung entstehenden Kosten, wie z.B. Pensionsunterbringung und Transport dem Adoptanten in Rechnung zu stellen.

#### **§ 10 – Salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftliche gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen.

#### **§ 11 – Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Hemer.

Ich habe die Vereinbarungen zur Tierübernahme - Paragraph 1 bis 11 - gelesen, erkenne diese in vollem Umfang an und verpflichte mich ausdrücklich zu deren Einhaltung. Mir ist bewusst, dass der Tierübernahmevertrag rechtsunwirksam ist, wenn er durch unwahrheitsgemäße Angaben (Täuschung) von mir zustande kam. Ich habe bisher nicht gegen das geltende Tierschutzgesetz verstoßen bzw. liege keine strafrechtliche Verfolgung wegen eines solchen Verstoßes vor. Bei Nichteinhaltung der Tierschutzvereinbarungen kann eine Vertragsstrafe von Euro 500,00 € geltend gemacht werden.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich ebenfalls erhalten und gebe dazu meine Einwilligung.

Ort, Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_



## **INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ (Vereine & Privatpersonen)**

Der Verein Friends for Life Germany e.V. informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den satzungsmäßigen Vereinszweck betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden. Alle Daten der Adoptanten, die der Verein als Übergeber verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben.

Ihre Einwilligung endet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Der Verein erhebt und speichert Daten, die für die Vermittlung erforderlich sind. Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, mail-Adresse, Telefonnummern, Personalausweisnummer, Beruf, etc.) und ggf. Fotos, Videos, etc., wenn diese von den Adoptanten zur Verfügung gestellt werden. Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Verein. Der Verein ist rechtlich verpflichtet, dem zuständigen Veterinäramt die personenbezogenen Daten (Name & Anschrift) der Adoptanten der vermittelten Tiere mitzuteilen.

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Verein gespeicherten Daten.

ungültiges Muster